

Kriterien für Konsortialrechnungen

(genehmigt auf der WLA-Sitzung am 20.1.2006)

Als Kriterien für eine Konsortialrechnung sind die folgenden Punkte zu erfüllen:

1. Die Rechnungen müssen Grundlage für umfassende nationale bzw. internationale Forschungsvorhaben sein.
Zur Abstimmung der Rechnungen muss Konsens in der jeweiligen Forschergemeinschaft hergestellt werden (z.B. durch einen Workshop).
2. Die Antragsteller müssen dem WLA gegenüber deutlich machen, dass ein „breiter“ Konsens für die Rechnung besteht, das die Rechnungen eine nationale Aufgabe darstellen und der Umfang der Rechnungen die Nutzung des HLRE rechtfertigt.
3. Kriterien an Programme/Modelle:
 - Die Programme/Modelle müssen in der Regel bei M&D in einer lauffähigen Version vorliegen und getestet sein.
 - Die Programme/Modelle müssen validiert sein
 - Die Programme müssen dokumentiert sein
 - Die Programme müssen für die vorgesehenen Rechner optimiert sein
 - Es muss ein verantwortlichen Ansprechpartner beim Programmierer benannt sein
 - Der Ressourcenbedarf der Programme muss die Nutzung des HLRE rechtfertigen
5. Die Rechnungen werden von M&D, DKRZ und dem federführenden Institut in der zur Verfügung stehenden Modell- und Datenstruktur (IMDI) mit den Ressourcen des DKRZ durchgeführt.
6. Die Daten sind allgemein und sofort verfügbar und gemäß den (M&D/WDCC-) Kriterien für die Datenpublikation zu zitieren.
7. Über die Ressourcenzuteilung entscheidet der WLA unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des DKRZ-Normalbetriebs
8. Antrag, Durchführung und Ergebnisse werden im WEB dokumentiert